Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten Postfach 71 25 I 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Thomas Rother, MdL Landeshaus 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/4332

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein Dr Gaby Schäfer Hopfenstrasse 30 24103 Kiel

über das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein Düsternbrooker Weg 64 24105 Kiel Gesehen und weitergeleitet:

Kiel,08. Mai 2015

Mai 2015

Haushälterische Auswirkungen des G-7-Gipfels in Lübeck

Stellungnahme des Innenministeriums gem. 90. Sitzung des Finanzausschusses vom 23.04.2015, TOP 5

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich möchte, wie vom Finanzausschuss in der 90. Sitzung am 23.04.2015 erbeten, zu den Kosten des G-7-Gipfels in Lübeck Stellung nehmen.

Die Frage nach der Höhe von Mietkosten für die Plätze zur Unterbringung der Polizeikräfte an die Hansestadt Lübeck kann noch nicht abschließend beantwortet werden, da die Bereiche der städtischen Verwaltung erst im Verlauf des Jahres eine Rechnung erstellen. Eine Auskunft konnte vorab nicht gegeben werden, da verschiedene Verwaltungsbereiche zu beteiligen sind. Lediglich für den Volksfestplatz wurde durch das Landespolizeiamt zur Absicherung des Aufstellortes für das Containerdorf ein Nutzungsentgelt in Höhe von 15.300 Euro bereits im Dezember 2014 vertraglich vereinbart.

- 2 -Die Nutzung folgender Liegenschaften wurde im Rahmen des Einsatzes mit der Stadt Lübeck vereinbart:

Jugendzentrum Hinter der Burg	Parkfläche	
Große Burgstraße (Parkstreifen 1. Abschnitt)	Parkfläche	
Große Burgstraße (Parkstreifen 2. Abschnitt)	Parkfläche	
Hinter der Burg	Parkfläche	
GeschwPrenski-Schule	Schulhof, 20 Klassenräume, Küche , Mensa, WC	
Marienschule	Parkfläche	
Weiter Lohberg	Parkfläche	
Johanneum	Parkfläche	
Katharineum	Innenhof	
Glockengießerstraße	Parkfläche	
Nördl. Wallhalbinsel	Parkfläche	
Falkenstraße	Parkfläche	
Jugendherberge	Parkfläche	
Am Jerusalemsberg	Parkfläche	
Ernestinenschule	21 Klassenräume, WC und WC Außenstelle kl. Burgstr.	
Dorothea-Schlözer-Schule	Parkfläche	
Sporthalle Burgfeld	Parkfläche	
Oberschule zum Dom	Parkfläche	
Dom Gemeinde	Parkfläche	
Buniamshof	Parkfläche	
Emil-Possehl-Schule	4-6 Klassenräume	
Hinter der Hansehalle	Parkfläche	
Brolingsplatz	Parkfläche	
Brink	Brink	
Am Leuchtturm	Parkfläche	
Bürgerbüro Travemünde	gesamtes Gebäude	
Strandmuschel Travemünde	2 Besprechungsräume	
Volksfestplatz	Stellfläche Containerdorf	

Die aktuellen Kosten ohne eigene Personalkosten werden sich bis zum Ende des Jahres konkretisieren. Nach aktueller Berechnung sind Kosten in Höhe von 4.758 T Euro zu erwarten, wovon bisher lediglich 566 T Euro angewiesen wurden.

		Stand 30.04.2015
Unterbringung		1.935.860,63 €
	Containerdorf	1.493.015,63 €
	Hotels	319.760,00 €
	Jugendherbergen	70.437,00 €
	Bildungsstätten	52.648,00 €
Verpflegung	29,71 € für 5 Tage und 3500 PVB	520.000,00 €
	Polizei	250.000,00 €
·	THW	270.000,00€
WENTER .	WWW. 400-10-10-10-10-10-10-10-10-10-10-10-10-1	
	für 1.900 Polizeivollzugsbeamte (PVB) und	
Erstattung einsatzbedingter	5 Einsatztage unter der Annahme eines	
Mehrausgaben anderer Länder und	Durchschnittswertes in Höhe von 190 € je	
des Bundes	PVB	1.805.000,00 €
****		,
Bereitschaft externer Dienstleister		136.162,11 €
	THW	7.200,00€
	IT	65.814,89 €
	Funk	63.147,22 €
		<u> </u>
Miete Liegenschaften		41.919,93 €
	Stadt	20.100,00€
	Kirche	750,00€
	Sonstige	21.069,93 €
Wachunternehmen		61.819,83 €
**************************************	MuK / Rathaus inkl. Sonden	42.006,33 €
	Sonstige (z.B. Behördnhochhaus)	19.813,50 €
Sonstiges		257.226,07 €
	Kartenmaterial	438,06 €
	Material Einsatz (Einsatzanzüge, Endoskope Material Unterbringung (Mülleimer, Schlösse	188.924,32 €
	Medizinischer Bedarf (Desinfektion,)	13.778,84 € 6.919,79 €
	Material luK	43.310,33 €
	Mieten (Feuerlöscher, Transporter, Radlade	2.353,90 €
*****	Dienstleistungen (Transporte, Beschriftunge	1.500,83 €
Summe		4.757.988,57 €

Was sind Überstunden und was versteht man unter Mehrarbeit und auf welchen Rechtsgrundlagen/Regelungen basieren diese?

<u>Überstunden</u> sind alle nicht angeordneten Dienstzeiten, die eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter über die in § 2 Absatz 1 AZVO festgelegte regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinaus verrichtet (Plusstunden auf dem Stundenkonto). Überstunden werden durch Dienstbefreiung ausgeglichen.

Die Voraussetzungen für die finanzielle Vergütung von Mehrarbeit bei Beamtinnen und Beamten liegen vor, wenn im Ausnahmefall zwingende dienstliche Gründe es erfordern, die durchschnittliche Wochenarbeitszeit vorübergehend zu verlängern, diese Mehrarbeit dienstlich angeordnet oder genehmigt wurde, ein Ausgleich durch Dienstbefreiung nicht möglich und ein angemessener Schutz der Gesundheit gewährleistet ist.

§ 60 Landesbeamtengesetz sieht vor, dass Beamtinnen und Beamten, die in Ausnahmefällen dienstlich angeordnete oder genehmigte Arbeit leisten, die über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgeht (Mehrarbeit), ein Ausgleich durch Dienstbefreiung zu gewähren ist, wenn die Mehrarbeit die regelmäßige Arbeitszeit um mehr als fünf Stunden im Monat überschreitet.

Die weiteren gesetzlichen Grundlagen für Mehrarbeit ergeben sich aus § 11 Absatz 2 der Arbeitszeitverordnung Schleswig-Holstein und für die Vergütung von Mehrarbeit aus § 62 Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein und der darauf basierenden Mehrarbeitsvergütungsverordnung (Landesverordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für schleswig-holsteinische Beamtinnen und Beamte – MVergVO vom 8. Juni 2010).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Manuela Söller-Winkler